## Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.				
StVV	I-032/19			
НА				

Geschäftsbereich:   Fachberei	ch: BV	Termin der Tagung:27.	.11.2019			
Vorlage zur Entscheidung						
☐ durch den Hauptausschuss ☐ öffentlich						
	mlung	nichtöffentlich	n			
Beratungsfolge:	Datum		Datum			
<ul> <li>☑ Dienstberatung Oberbürgermeister</li> <li>☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen</li> <li>☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen</li> <li>☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten</li> <li>☑ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel</li> <li>☑ Beratungsgegenstand:</li> <li>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Tierpark Cott</li> </ul>		<ul> <li>□ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</li> <li>□ Ausschuss für Bau und Verkehr</li> <li>□ Hauptausschuss</li> <li>□ Stadtverordnetenversammlung</li> <li>□ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf</li> <li>□ Information an AG Ortsteile</li> <li>□ Jugendhilfeausschuss</li> </ul>	20.11.2019 27.11.2019			
Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2020						
<ol> <li>Beschlussvorschlag:</li> <li>Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:</li> <li>Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus" für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bestätigt.</li> <li>Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 210.000,- € festgelegt.</li> <li>Der Betrauungsakt des Tierparks für 2020 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt.</li> </ol>						
Holger Kelch						
Beratungsergebnis des HA/der StVV:  einstimmig mit Stimmer  laut Beschlussvorschlag	nmehrheit	Beschluss-Nr.:  Tagung am: TOP  Anzahl der Ja-Stimmen:  Anzahl der Nein-Stimmen:	:			

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: I-032/19

## Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2020 enthalten.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus plant einen Jahresverlust von 75.791,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Zuschuss gesamt 3.964.600,- €

davon

• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 2.052.500,- €

• Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 1.912.100,- €

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierpark als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfaden "EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge" vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

## Anlagen:

- 1. Wirtschaftsplan 2020 Tierpark (Stand 22.10.2019)
- 2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2020
- 3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2020

<u>1.</u>	Haushaltsmäßige A	<mark>ıswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt</mark> :⊠ Ja 🔲 Nei	n	
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Erträge:	34.600,00 €		
	Aufwand:	2.228.200,00 €		
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Einzahlungen:	34.600,00 €		
	Auszahlungen:	3.964.600,00 €		
<u>2.</u>	. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:			
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Erträge: Aufwand:			
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Einzahlungen: Auszahlungen:			
3.	Folgekosten:			